

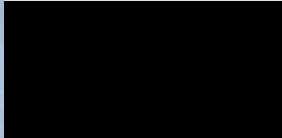


Bundeskanzleramt



EINGANG 20. AUG. 2015

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin



Robert Vietz
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 2162
FAX +49 30 18 400 - 1819
MAIL robert.vietz@bk.bund.de

BETREFF **Anfragen nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Berlin, 17. August 2015

AZ



BEZUG Ihre Anfrage vom 13. August 2015

Sehr



ich habe Ihr Schreiben vom 13. August 2015 erhalten. Sie beantragen darin auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zu dem Protokoll der kleinen Lage vom Abend des 8. August 1977 des Bundeskanzleramtes.

Das Bundeskanzleramt hat den diesbezüglich relevanten Aktenbestand bereits im Rahmen vorangegangener Verfahren geprüft. Der Zugang zu den Protokollen des Großen Krisenstabes und der Kleinen Lage wurden durch das Bundeskanzleramt **versagt, weil insoweit gesetzliche Versagungsgründe nach dem Bundesarchivgesetz vorliegen**. Diese Entscheidung wird derzeit gerichtlich überprüft (VG Berlin, VG 2K11.13; VG Berlin, VG 2K12.13).

Aus verfahrensökonomischen Gründen schlage ich vor, die Entscheidung bis zur gerichtlichen Klärung der o.g. Verfahren zurückzustellen. Sollte die Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes gerichtlich nicht bestätigt werden, sichere ich Ihnen zu, dass Sie nach Abschluss der derzeit anhängigen parallelen Gerichtsverfahren Zugang zu den begehrten Informationen des Bundeskanzleramtes erhalten.

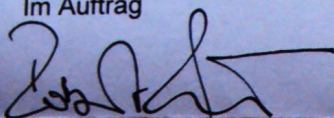
SEITE 2 VON 2

Ich bitte Sie daher um eine kurze Nachricht, ob Sie mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden sind.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Robert Vietz